

### EDITORIAL

#### Medizinische Ethik in Österreich

Wie in anderen europäischen Ländern konzentriert sich auch in Österreich die aktuelle medizinethische Diskussion derzeit auf zwei Themenbereiche, nämlich auf das medizinisch assistierte Sterben sowie die aktuelle Entwicklung auf dem Gebiet der Biomedizin und die damit zusammenhängenden Fragen des Embryonenschutzes.

Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland hat Österreich bereits seit 1992 ein Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG), welches auch Fragen des Embryonenschutzes regelt. Alle mit prädiagnostischen Genanalysen zusammenhängenden Fragen sind im österreichischen Gentechnikgesetz (GTG) von 1994 geregelt. Die Erzeugung von Embryonen außer zu Zwecken der Fortpflanzung, die Forschung an Embryonen und auch die Präimplantationsdiagnostik (PID) sind in Österreich gesetzlich verboten. Unter anderem aus Sorge, der Embryonenschutz könne gelockert werden, hat Österreich bislang nicht die Biomedizin-Konvention des Europarates unterzeichnet. Inzwischen hat aber auch in Österreich eine Debatte über die mögliche Einführung der PID, die Forschung an embryonalen Stammzellen und das therapeutische Klonen eingesetzt.

Im November 2000 hat das österreichische Justizministerium gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Gesundheit eine Enquete zum Thema „Fortpflanzungsmedizin – Ethik und Rechtspolitik“ veranstaltet. Referenten waren Prof. Dr. Franz Fischl (Universität Wien), Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin, Prof. Dr. Josep Geraedts (Maastricht), Leiter des Niederländischen Zentrums für PID, Dr. Hans-Georg Koch (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.B.) sowie der Theologe und Medizinethiker Prof. Dr. Ulrich Körtner (Institut für Ethik und Recht in der Medizin, Universität Wien). Die Vorträge dieser Enquete sollen demnächst veröffentlicht werden.

Deutlich wurde auf der Veranstaltung, daß die Frage nach dem ontologischen, moralischen und rechtlichen Status von Embryonen weite-

rer Diskussionen bedarf. Das interdisziplinäre Institut für Ethik und Recht in der Medizin (IERM) an der Universität Wien veranstaltet daher Mitte Oktober 2001 in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rundfunk ein zweitägiges Symposium. Thema der Veranstaltung: „Embryonenschutz – Hemmschuh für die Biomedizin?“ Hauptreferenten werden die Philosophen Franz-Josef Wetz (Schwäbisch Gmünd) und Gerhard Luf (Wien), Karl-Friedrich Sewing, der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, der Theologe und Medizinethiker Dietmar Mieth (Tübingen), der Neurochirurg Otrmar Wiestler (Bonn) sowie der Embryologe und Medizinethiker Günter Rager (Fribourg) sein. Das 1993 an der Universität Wien gegründete interdisziplinäre IERM hat sich inzwischen zu einer wichtigen medizinethischen Institution entwickelt.

Die durch die Beschlußfassung des niederländischen Parlaments neu entfachte Euthanasie-Debatte findet auch in Österreich starke Resonanz. Eine kürzlich veröffentlichte Meinungsumfrage zeigt, daß eine relative Mehrheit der Befragten die niederländische Gesetzgebung befürwortet. Schon 1998 hatte in Österreich ein Arbeitskreis „Menschenwürdig Sterben“ mit einem Manifest, welches die Legalisierung der freiwilligen Euthanasie fordert, für Kontroversen gesorgt. Im Unterschied dazu trifft eine Empfehlung des Europarats von 1999 mit dem Titel „Protection of the human rights and dignity of the terminally ill and the dying“ für die Stärkung der Autonomie von unheilbar Kranken und Sterbenden und eine Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung ein, lehnt aber die aktive Tötung auf Verlangen als unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Der Entwurf zu diesem Europaratsdokument stammt von Mitgliedern des IERM. Die österreichischen Kirchen haben im Januar 2000 eine gemeinsame Erklärung zum menschenwürdigen Sterben veröffentlicht, die sich auf der Linie des Europarates bewegt. Sie ist erhältlich über den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (<http://www.kirchen.at>). Am 29. Mai findet in Wien eine parlamentarische Enquete des Nationalrats zum Thema Sterbebegleitung statt.

Ein neues Forum für die wissenschaftliche und auch die bio- bzw. medizinethische Diskussion in Österreich ist der seit Januar im Internet abrufbare Wissenschaftskanal des ORF (<http://science.orf.at>). Wer aktuelle Beiträge aus Österreich sucht, kann sich hier umfassend informieren.

*O.Univ.Prof. Dr. Ulrich Körtner*

*Kontakt: Institut für Systematische Theologie der Universität Wien, Rooseveltplatz 10, A-1090 Wien, E-mail: [ulrich.koertner@univ.ac.at](mailto:ulrich.koertner@univ.ac.at)*

### NACHRICHTEN

Bei den Vorstandssitzungen am 5. Oktober und am 20. Dezember 2000 wurden folgende Persönlichkeiten als neue Mitglieder in die AEM aufgenommen:

- Prof. Dr. Eberhard **Amelung**, Icking
- Hildegard **Düll**, Frankfurt
- Markus **Babo**, Fichtelberg
- Prof. Dr. Ulrich **Elbach**, Bonn
- Prof. Dr. Gisela C. **Fischer**, Hannover
- PD Dr. Dr. Dominik **Groß**, Würzburg
- Stefan **Kliesch**, Osnabrück
- Dr. Franz **Kohl**, Freiburg
- Prof. Dr. Barbara **Merker**, Frankfurt
- PD Dr. Dr. Thomas **Meyer**, Berlin
- Frau Sonja **Rothärmel**, Gießen
- Prof. Dr. Michael **Schmidt-Degenhard**, Schwerin
- Prof. Dr. Dr. Wolfram **Schnitt**, Saarbrücken
- Prof. Dr. Dr. Heinz **Schott**, Bonn
- Dr. Ansgar **Stracke-Merles**, Raeren (B)
- Dr. Inge **Vollstedt**, Heidelberg
- Prof. Dr. Christiane **Wendehorst**, Göttingen
- Prof. Dr. Reiner **Wiehl**, Heidelberg
- Pfr. Thomas **Wigant**, Heidelberg
- Marc-André **Wulf**, Düsseldorf
- Holger **Zaborowski**, Oxford (UK)

Der Vorstand heißt die neuen Mitglieder herzlich willkommen!